



1. SVO-Cup mit NBC Wertung

am Sonntag, den 26.01.2020
in Warmensteinach

Einladung und Ausschreibung

Technik/Wettkampftart: Klassische Technik
(S6 und S7 Massenstart; ab S8 Einzelstart 30 Sek.)

Ort: Langlaufzentrum Warmensteinach/Gebr. Wehrmann Schanzen

Zeitplan: ab 09:00 Uhr Startnummernausgabe/ Streckenbesichtigung
ab 10:00 Uhr Wettkämpfe, im Anschluss Siegerehrung

Veranstalter: Vereine im Skiverband Oberfranken

| | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|-------------------------------------|
| Strecken | : | ca.600 bis 800m je nach Schneelage | |
| | | S6 – S7 | (JG 2014 – JG 2013) verkürzte Runde |
| | | S8 – S9 | (JG 2012-JG 2011) 1 Runde |
| | | S10 – S11 | (JG 2010-JG 2009) 2 Runden |
| | | S12 – S15 | (JG 2008-JG 2005) 3 Runden |
| | | U16 –U18 | (JG 2004-JG 2002) 6 Runden |
| | | Damen | (ab JG 2001) 6 Runden |
| | | Herren | (ab JG 2001) 6 Runden |

Bis einschließlich S12 nur mit mechanischer Steighilfe.

Startgeld: 5,00 Euro pro Starter bei Startnummernabholung (S6 und S7 Frei)
8,00 Euro für Nachmeldungen

Meldungen: an meldung@sc-gefrees.de mit beiliegender Excel-Datei

Meldeschluss: Freitag, 24.01.2020 um 18:00 Uhr
Nachmeldungen bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn sind möglich

Kampfrichter: laut Einteilung, gem. DWO

Sanitätsdienst: BRK Warmensteinach

Verpflegung: Für Verpflegung ist in der Skihütte gesorgt.

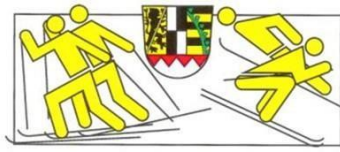
Strecke: WSV Warmensteinach/Florian Dörfler

Zeitnahme: Stefan Seibel

Wettkampf: Thorsten Sauermann/Thomas Hauenstein

Zielverpflegung: SC Neubau

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler die einen Verein im DSV angehören mit gültigem Starterpass. Die Läufe sind Verbands offen ausgeschrieben. Die Wettkämpfe werden. Die Wettkämpfe nach den Regeln der DWO durchgeführt. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Schäden, auch nicht gegenüber Dritten.



Wettkampfbestimmungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Ihrer Anmeldung und der Teilnahme am 15.12.2017 erklären Sie sich einverstanden, auf alle Rechtsansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter sowie dessen Helfer oder Beauftragte und Partner (Sponsoren) zu verzichten. Dies gilt auch für Unfälle und ggf. abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände und Bekleidung. Wir empfehlen hier ausdrücklich eine Absicherung durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich automatisch mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Des Weiteren besteht Einverständnis zur maschinellen Speicherung der Meldedaten und deren Verwertung durch Sponsoren, dass Sie interviewt, gefilmt, fotografiert, die Aufnahmen für die Verwendung/Ausstrahlung in Funk, Fernsehen, Internet und zur Herstellung, sowie den Vertrieb von Videokassetten, DVDs und Printmedien ohne Vergütungsanspruch verwendet/veröffentlicht werden dürfen.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

